



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/011/2016

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter	Datum: 19.01.2016
----------------------	----------------	----------------------

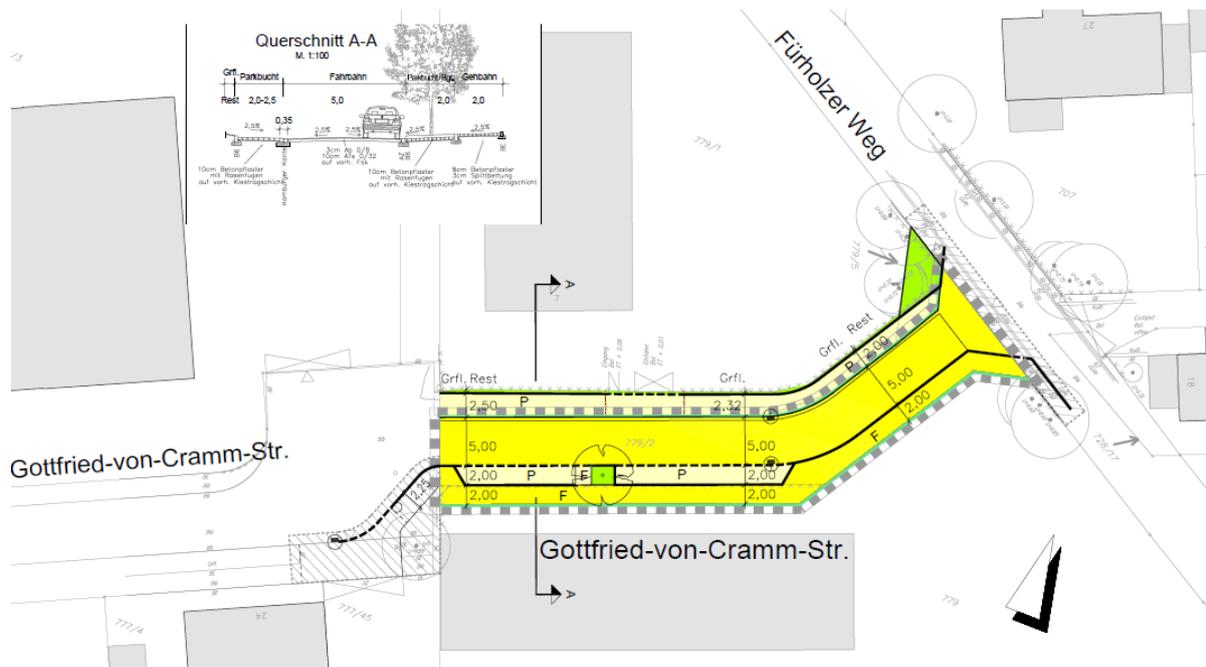
Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	01.02.2016		öffentlich

**1. Änderung Bebauungsplan Nr. 103  
"Verlängerung Gottfried von Cramm-Straße",  
Würdigung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2. und § 4 Abs. 2 BauGB sowie  
Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.09.2014 die Änderung des einfachen Bebauungsplanes mit der Nr. 103 „Verlängerung Gottfried-von-Cramm-Straße“ beschlossen. Der Bebauungsplan dient als Grundlage für den Ausbau und die erstmalige Herstellung des Straßenteilstückes von der bestehenden Gottfried-von-Cramm-Straße auf der Westseite und dem Fürholzer Weg auf der Ostseite.

Der Geltungsbereich der Änderung Bebauungsplanes ist aus dem eingefügten Plan zu ersehen. Er umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 779/2 und einen Teilbereich der südlich gelegenen Flurnummer 779 der Gemarkung Neufahrn.



Das Bauleitplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Bauverwaltung hat in der Zeit von Freitag, den 18.12.2015 bis Dienstag, den 19.01.2016 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Bürger brachten während der Auslegung keine Einwände oder Bedenken vor.